

## Antrag auf Genehmigung für Bebauung einer Fläche nach Naturschutzrecht (Eingriffsgenehmigung)

### Anlagen:

1. Übersichtskarte
2. Kompensation der Beeinträchtigung
3. Flurstückskarte
4. Pflanzschema
5. Fotos

<b>1. Antragsteller:</b>  Maßnahme  Fläche  voraussichtliche Bauzeit	<b>Hansestadt Stendal, Planungsamt</b> <b>Moltkestraße 34-36 • 39576 Hansestadt Stendal (Altmark)</b> über das Ingenieurbüro Bethge, Poritzer Dorfstraße 55, 39629 Bismark  <b>Ergänzungssatzung Börgitz-Hillerslebener Straße</b> <i>(Gemarkung Uchtspringe Flur 2 Flurstück 24/1)</i>  2010 m <sup>2</sup>  2023 – 2024
<b>2. Bestand</b>  Hoffläche und Zufahrt (gepflastert)  Gartenland  Grünland  Gehölz, Baumreihe	195 m <sup>2</sup>  850 m <sup>2</sup>  888 m <sup>2</sup>  75 m <sup>2</sup>
<b>3. Planung</b>  Hoffläche und Zufahrt (gepflastert)  Gartenland  Gebäude  Gehölz, Baumreihe  Umfang der versiegelten Fläche	195 m <sup>2</sup> (Bestand), 2 Grundstücke, Zufahrt etwa 5 m * 20 m, Stellfläche etwa 10 m * 5 m = 495 m <sup>2</sup>  982 m <sup>2</sup>  2 Grundstücke, angenommene Größe Wohnhaus einschl. Terrasse etwa 15 m * 12 m, Nebengebäude etwa 8 m * 6 m = 456 m <sup>2</sup>  75 m <sup>2</sup>  <b>951 m<sup>2</sup> Versiegelung</b>
Begründung	Bei einer Bestandsanalyse zur Bereitstellung möglicher Flächen für die Wohnbebauung in der Ortslage Börgitz hat sich die untersuchte Fläche als Fläche mit dem größten Potential herausgestellt. Vorteil ist hierbei, dass gegenüberliegend bereits eine Bebauung vorhanden ist, somit zum einen der Zersiedelung entgegen gewirkt wird sowie die Erschließungskosten minimiert werden können.
Vegetation	Pflanzung einer Streuobstwiese im Randbereich des untersuchten Flurstücks

## Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung

<p><b>4. Eingriffsbewertung</b></p> <p>Ausgleich + Ersatz</p> <p>Wertung</p>	<p>Die Entwicklung der Bebauungsplätze erfolgt auf vorhandenem Gartenland bzw. als Weide genutztem Grünland. In den Baum- und Strauchbestand wird nicht eingegriffen.</p> <p>Somit ist der Eingriff in den Naturhaushalt, der Verlust an Lebensraum für Flora und Fauna sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als gering zu bewerten.</p> <p>Zur Kompensation der Beeinträchtigungen: Siehe Anlage 3: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation, Anlage 4: Flurstück</p> <p>Die positiven Effekte der Streuobstwiese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung bzw. Erhaltung von Lebensraum für Flora und Fauna,</li> <li>- Entwicklung bzw. Erhaltung landschaftstypischer Strukturelemente,</li> <li>- Aufwertung von Bodenfunktionen aufgrund der dauerhaften Durchwurzelung,</li> <li>- Förderung der natürlichen Verdunstung,</li> <li>- Begünstigung der Grundwasserneubildung,</li> <li>- Verbesserung des Mikroklimas.</li> </ul> <p>Es wird eingeschätzt, dass der durch den Bau bedingte Eingriff in Natur und Landschaft durch die geplante Pflanzmaßnahme entsprechend kompensiert wird.</p>
<p><b>5. Genehmigung</b></p> <p>UNB</p> <p>Antrag auf - BNatSchG</p>	<p>Landkreis Stendal</p> <p>- Eingriffsgenehmigung nach § 17 BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154)</p>